



DRTV- Lüneburger Str. 13 · 80809 München

An die

DRTV-Landesverbände

DRTV-Ehrenmitglieder

Präsidiumsmitglieder

Mitglieder der Bundesfachausschüsse

Rasenkraftsport und Tauziehen

nachrichtlich: die Kassenprüfer BFA-R und BFA-T

Mitglied im
Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)
Tug of War International Federation (TWIF)
European Throwers Federation

Bankverbindung:

Vereinigte Volksbank AG
IBAN: DE66 6039 0000 0063 6310 08
Konto-Nr.: 63631008

Steuer-Nr.: 53092/50217

Registergericht Frankfurt/M: VR 9459

München, 05.Sept. 2018

Einladung zum DRTJ-Vollversammlung 2018

Nach § 7 der DRTV-Jugendordnung findet die DRTJ-Vollversammlung alle zwei Jahre vor dem Verbandstag des DRTV statt. Im Auftrag des DRTJ-Vorsitzenden lade ich Sie für

Samstag, 3. November, 13.30 Uhr,

ins Vereinsheim des VfL Waiblingen, Oberer Ring 1, 71332 Waiblingen,
zur DRTJ-Vollversammlung ein.

[Zuvor findet an gleicher Stelle die Fachtagung Rasenkraftsport (10-13 Uhr) und im Anschluss der Verbandstag des DRTV (14 Uhr) statt; dazu ergehen gesonderte Einladungen.]

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung und Feststellung der Stimmberechtigten
3. Genehmigung des Protokolls der DRTJ-Vollversammlung 2016
4. Wahl eines Versammlungsleiters und einer Wahlkommission



5. Bericht des Vorstandes der DRTJ
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes
8. Änderung der Jugendordnung
9. Wahlen (Vorsitzender, gleichzeitig Vizepräsident f. Jugendfragen, je ein Stellvertreter Rasenkraftsport, Tauziehen und weibl. Jugend)
10. Anträge
11. Wahl des nächsten Tagungsortes
12. Verschiedenes

Nach § 9 der DRTV-Jugendordnung müssen Anträge vier Wochen (6. Oktober 2018) vor der Vollversammlung schriftlich beim Vorsitzenden der DRTJ, Manfred Hubert, Futakerstraße 16, 84518 Garching, Telefon (08634) 17 31, E-Mail: jugendbeauftragter@drtv.de, eingebracht werden. Parallel sind die Anträge der DRTV-Geschäftsstelle (Staiglestrasse 16, 72475 Bitz) zur Kenntnis zu geben. Eingegangene Anträge werden den Landesverbänden sowie den Mitgliedern DRTJ-Vorstandes spätestens zwei Wochen vor der Vollversammlung zur Kenntnis gegeben. Laut Jugendordnung §9 können Anträge zur DRTJ - Vollversammlung nur von den zuständigen Jugendgremien der Mitgliedsorganisationen des DRTV und dem Vorstand der DRTJ gestellt werden.

München, 05.09.2018

Helmut Metschl

Anlage:

Stimmenverteilung für den Verbandstag und die DRTJ-Vollversammlung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages